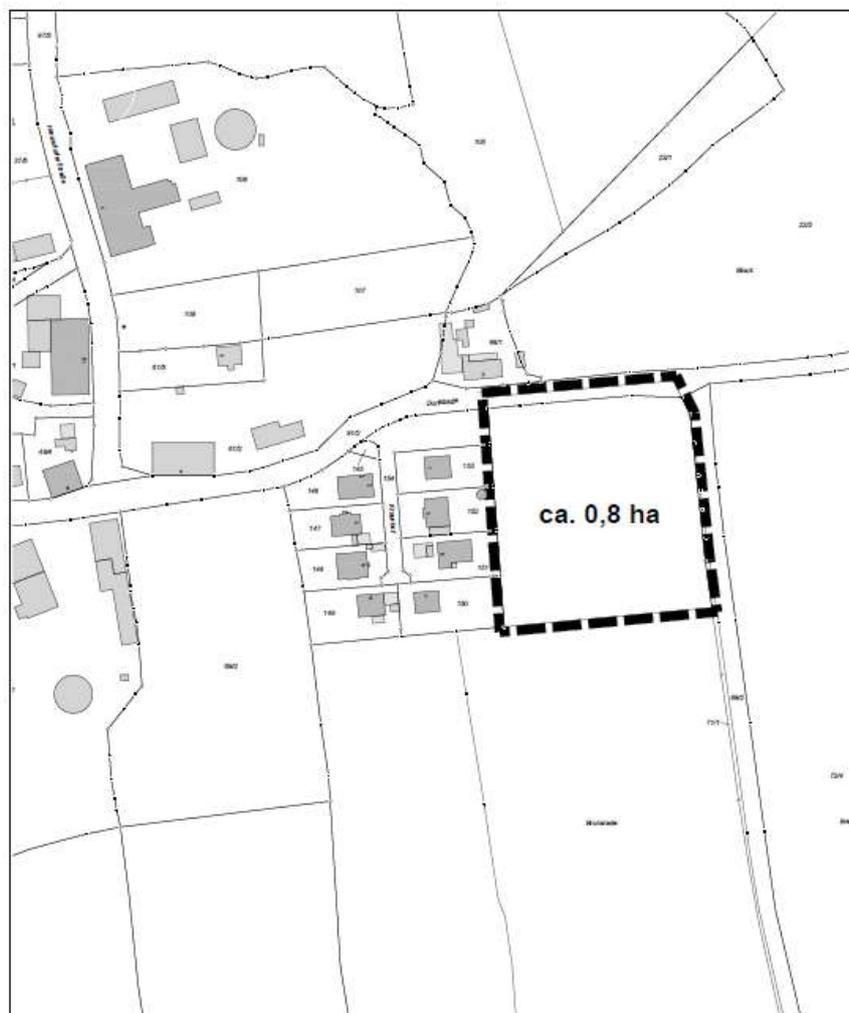


**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2  
der Gemeinde Giesensdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Giesensdorf hat in ihrer Sitzung am 12.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Giesensdorf für das Gebiet südlich der „Dorfstraße“ und östlich der vorhandenen Bebauung in der Gemeindestraße „Kraunhof“ in der Gemeinde Giesensdorf gelegen, als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen. Das Planungsgebiet ist in beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt. Das Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Ratzeburg, den 10.10.2022

(L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen  
Der Amtsvorsteher  
gez. H. Dohrendorff**